

# Europa-Info-Mail

für das Münsterland.

Sommer 2013

**Dr. Markus Pieper, MdEP**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

Attraktiver Euroraum? Für Lettland schon.

Der lettische Reform- und Sparkurs ist vorbildlich: 2008 noch von IWF und EU gerettet, haben die Letten jetzt nur noch eine Staatsverschuldung von 40% (60% sind in der EU erlaubt) und eine Neuverschuldung von 1,2% (erlaubt sind 3%). Südeuropa kann von den Letten noch viel lernen. Die Voraussetzung für Stabilität und Zukunftsfähigkeit in Athen, Madrid oder Riga lautet Strukturreformen!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Pieper, MdEP

Besuchen Sie meine **Internetpräsenz:**  
[www.markus-pieper.eu](http://www.markus-pieper.eu)



Werden Sie mein Freund bei Facebook:  
[www.facebook.com/markus.pieper](http://www.facebook.com/markus.pieper)

**Dr. Markus Pieper, MdEP**

Europäisches Parlament . Rue Wiertz, ASP 15 E 217 . B-1047 Brüssel  
Telefon +32-2-284.53.05 . Fax +32-2-284.93.05  
[markus.pieper@europarl.europa.eu](mailto:markus.pieper@europarl.europa.eu) . [www.markus-pieper.eu](http://www.markus-pieper.eu)

# Europa-Info-Mail

für das Münsterland.

Sommer 2013

Dr. Markus Pieper, MdEP

## Inhaltsverzeichnis

<i>Thema des Monats</i> .....	4
OLAF gibt sich eigenmächtig Schwellenwert für Betrugsuntersuchungen.....	4
<i>Aus den Europäischen Institutionen</i> .....	5
Grenzkontrollen .....	5
Europa-Links .....	5
Stärkung des Bundestages in EU-Angelegenheiten .....	6
Mitentscheidung- und Vermittlungsverfahren.....	6
<i>Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz</i> .....	7
Waldklimafonds .....	7
Cloud-Computing und Datensicherheit .....	7
Klärschlamm.....	8
Grundwasserrichtlinie .....	8
Trinkwasser.....	9
Handyanrufe – Zustellgebühren.....	9
Hypothekenkredite.....	10
Elektromagnetische Felder .....	10
EU – Reiserecht, u.a. Busreisen.....	11
<i>Wirtschaft, Energie, Verkehr</i> .....	12
Regionalbeihilfen .....	12
Haushaltsüberwachung .....	13
Energieeffiziente Fahrzeuge .....	13
Förderkriterien für Energieeffizienzmaßnahmen .....	14
Ökostrom – Herkunftsregister.....	14
Autolärm – Absenkung des Lärmpegels .....	15
Feinstaub.....	15
Steuerbetrug - Überwachungsplattform .....	16
<i>Förderung und Termine</i> .....	17
OPEN DAYS 2013.....	17
Stadtentwicklung - Fallstudien .....	17
Kommunaler Partnerschaftskongress.....	17

<i>Bildung und Soziales</i> .....	18
eTwinning .....	18
eTwinning Plus .....	18
Comic zur Weiterbildung.....	19
Amtsblatt - elektronisch .....	19
EurLex.....	19
Verbraucherthemen im Unterricht .....	20
<i>Sicherheit</i> .....	21
Cybersicherheit.....	21
Cyber-Abwehrzentrum.....	21
Schengener Informationssystem SIS II.....	22
<i>Regionales</i> .....	23
Arbeit für das Münsterland.....	23
Besucher in Brüssel.....	23
Besucher in Straßburg.....	24

## Thema des Monats

### **OLAF gibt sich eigenmächtig Schwellenwert für Betrugsuntersuchungen**

*Vorgaben für Haushaltsjahr 2012 laden zum Betrug ein - Wer kontrolliert die Kontrollbehörde?*

Die EU-Betrugsbehörde OLAF wird erst ab größeren Projektsummen aktiv. Für Untersuchungen im Haushaltsjahr 2012 gab sich die Behörde eigenmächtig Schwellenwerte, wie aus dem Bericht des OLAF-Überwachungsausschusses bekannt wurde, der Ende April im Haushaltskontrollausschuss vorgelegt wurde. So wird OLAF beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und im Zollbereich erst ab finanziellen Auswirkungen von 1 Millionen Euro aktiv. Das ist eine Einladung zum Betrug.

Natürlich gibt es auch unterhalb dieses Schwellenwertes Unregelmäßigkeiten bei EU-Geldern. Wenn jedoch jeder weiß, dass erst ab 1 Millionen Euro Verfahren drohen, dann wird es jetzt immer mehr kleinere Projekte geben. Diese eigenmächtige Vorgabe kann schwerwiegende Folgen für den EU-Haushalt haben. Auch der OLAF-Überwachungsausschuss kann hier nicht eingreifen, da OLAF die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsgremium immer weiter erschwert. Das Maß für willkürliches Handeln der Betrugsbehörde ist jetzt überschritten, denn wer kontrolliert eigentlich die Kontrollbehörde, wenn diese sich ihre eigenen Regeln gibt? Das Parlament fordert von EU-Kommissionspräsident Barroso sofortige disziplinarische Maßnahmen. Die Kompetenzen des Überwachungsausschusses müssen uneingeschränkt gewahrt bleiben. Behördenwillkür und europäische Grundrechte passen nicht zusammen.

# Aus den Europäischen Institutionen

## **Grenzkontrollen**

Die Einreise in die EU soll erleichtert und die Sicherheit der EU-Grenzen erhöht werden. Die Kommission hat ein automatisches Grenzkontrollsystem für sicherheitsgeprüfte Vielreisende aus Drittländern vorgeschlagen (Registrierungsprogramm für Reisende RTP). Dabei handelt es sich u.a. um Jahres- und Mehrjahresvisa, die zu mehrfachen Einreisen berechtigen. Gleichzeitig soll ein neues elektronisches System die zulässige Dauer eines Kurzaufenthalts in der EU automatisch berechnen und einen Warnhinweis an die nationalen Behörden geben, wenn bis zum Ablauf der Aufenthaltsdauer keine Ausreise erfolgt ist. Das neue Einreise-Ausreise-System soll den Zeitpunkt, Ort der Einreise sowie die zulässige Aufenthaltsdauer in einer elektronischen Datenbank speichern und damit die derzeitige Passabstempelung obsolet machen.

Die Gesamtkosten für die beiden Systeme werden nach einer Studie auf mehr als eine Milliarde Euro veranschlagt. Die Mitgliedstaaten haben eine detaillierte Kostenschätzung und Kosten-/Nutzen-Analyse von der Kommission gefordert. Das hat die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage am 6.12.2011 erklärt (BT Ds 17/8084). Nach Verabschiedung des aus zwei Verordnungsentwürfen bestehenden Maßnahmenpakets „intelligente Grenze“ durch das Parlament und den Rat sollen die neuen Systeme möglichst 2017 oder 2018 in Betrieb gehen können.

Pressemitteilung der Kommission unter  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-162\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-162_de.htm)

Bundesregierung zur „intelligenten Grenzen“ in BT Ds 17/8084 unter  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708084.pdf>

## **Europa-Links**

Für die Internetauftritte von Kommunen gibt es eine Liste von Links auf Europa-Seiten. Diese Links führen auf Seiten, die direkte Nutzeranwendungen haben oder für Bürgerinnen und Bürger interessant sind. Die Liste wird von der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland (Repräsentanz Bonn) zur Verfügung gestellt. Die Liste der Links steht auf der Homepage des RGRE unter <http://www.rgre.de/links.html> am Ende der Seite unter der Überschrift „Links für kommunale EU-Webseiten“.

# Aus den Europäischen Institutionen

## **Stärkung des Bundestags in EU-Angelegenheiten**

Die Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Bundestags in EU-Angelegenheiten werden gestärkt. In dem Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Europa Angelegenheiten (EUZBBG) vom 19.3.2013, auf das sich alle Fraktionen geeinigt haben, wird die Pflicht der Bundesregierung konkretisiert, den Bundestag umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.

Neu ist die Ausweitung des Anwendungsbereichs auch auf völkerrechtliche Verträge. Diese Regelung betrifft insbesondere den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der außerhalb der europäischen Verträge errichtet wurde. Wichtig ist insbesondere, dass Dokumente und Informationen, auch für den Fall von Vertragsverletzungsverfahren, dem Bundestag grundsätzlich schriftlich, im Voraus und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen. Damit ist eine Meinungsbildung über den Gegenstand der Sitzungen sowie die Position der Bundesregierung und eine Einflussnahme auf die Verhandlungslinie und das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung möglich. Weitere Einzelheiten in der Gesetzesbegründung.

Der Gesetzentwurf (Bundestags Drucksache 17/12816) unter  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/128/1712816.pdf>

## **Mitentscheidungs- und Vermittlungsverfahren**

Es gibt einen Leitfaden für Mitentscheidungs- und Vermittlungsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon. Der Leitfaden erläutert die Art und Weise, wie das Parlament gleichberechtigt auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission seine Arbeit im Zusammenhang mit der Mitentscheidung und der Vermittlung organisiert. Durch den Vertrag von Lissabon wurden viele Bereiche, in denen das Parlament vorher lediglich ein Recht auf Konsultation bzw. auf Zustimmung besaß oder sogar überhaupt nicht beteiligt war, der Mitentscheidung, d.h. dem „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ zugeordnet. Der Leitfaden soll den Parlamentariern dabei helfen, ihre Mitwirkung an Mitentscheidungsverfahren und insbesondere auf der Stufe der Vermittlung vorzubereiten, auf der das Parlament mit dem Rat in Trilog-Verhandlungen oder im Vermittlungsausschuss zusammentrifft. Dieser Leitfaden ist auch für Bürgerinnen und Bürger interessant, die sich über die Parlamentsarbeit informieren wollen.

Der Leitfaden (59 Seiten) unter  
[http://www.europarl.europa.eu/code/information/guide\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/code/information/guide_de.pdf)

# Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

## **Waldklimafonds**

Die Kommission hat Beihilfen für Waldklimafonds genehmigt, aus denen zwischen dem 1. Januar 2013 und 31. Dezember 2016 u.a. folgende Maßnahmen unterstützt werden sollen:

- der Schutz, Erhalt und die Renaturierung von Mooren;
- die Wiederherstellung und Neuanlage von natürlichen Au- und Feuchtwäldern;
- die Anlage/Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Löschweihern, Waldbrandüberwachungseinrichtungen, Notfallpläne, Wiederbewaldungsstrategien, Neuanlage von Mischwäldern (Erstaufforstung);
- Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Abbau von Hemmnissen für einen verstärkten Einsatz von Holzprodukten im Bausektor und zur Effizienzsteigerung der nachhaltigen Holzgewinnung in kleinstrukturierten Wäldern.

Dafür stellt die Bundesregierung 101,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Budget gilt bis 2016 als gesichert. Die Zuwendungen für Maßnahmen können bei privaten und kommunalen Zuwendungsempfängern bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Bundeslandwirtschaftsministerium zum Waldklimafonds unter

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Wald-Jagd/Waldklimafonds.html>

Pressemitteilung vom 5.12.2012 (Englisch) unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-12-1205\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-12-1205_en.htm)

## **Cloud-Computing und Datensicherheit**

Die EU-Agentur für Internetsicherheit ENISA weist in einem neuen Bericht darauf hin, dass die Auslagerung von Rechenleistung und Speicherplatz auf externe Datenserver nicht ohne Risiken ist. Der Bericht bezeichnet Cloud Computing aufgrund der hohen Konzentration von Nutzern und Daten sowie der zunehmenden Anwendung in kritischen/datensensiblen Sektoren wie Finanz-, Gesundheits- und Versicherungswesen als bedenklich. Zwar kann die Datensammlung in einer ausgelagerten IT-Infrastruktur besonders für kleine und mittlere Unternehmen, die sich keinen eigenen IT-Sicherheitsadministrator leisten können, vorteilhaft sein, doch wenn ein Stromausfall oder eine Verletzung der Sicherheit eintritt, ist die Gefahr um so größer, da zahlreiche Organisationen und Bürger auf einmal betroffen sind. Kritisch werden zudem außereuropäische Speicherstandorte gesehen, in denen Daten nicht mehr der EU-Rechtsprechung unterliegen.

Pressemitteilung der ENISA vom 14.2.2013 unter

<http://www.enisa.europa.eu/media/press-releases/das-zweischneidige-schwert-des-cloud-computing-fur-den-schutz-von-kritischen-informationsstrukturen>

Der ENISA – Bericht (Englisch, 33 Seiten) unter

<https://www.enisa.europa.eu/activities/Resilience-and-CIIP/cloud-computing/critical-cloud-computing/>

# Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

## **Klärschlamm**

In die EU-Klärschlammrichtlinie sollten keine Grenzwerte für weitere Stoffe festgelegt, aber die Überwachungsaktivitäten verstärkt werden. Das ist die Empfehlung in einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission vom 9.4.2013, die europaweit die Belastung von Klärschlamm mit Schadstoffen untersucht hat. Grundlage ist die Analyse von Klärschlammproben aus insgesamt 15 Mitgliedstaaten, die auf 22 Metalle und 92 organische Verbindungen untersucht wurden, darunter Wirkstoffe von Pestiziden und Medikamenten, Weichmachern, Süßstoffen sowie Stoffen in Kosmetikprodukten.

In keinem Fall wurden die Grenzwerte der Klärschlammrichtlinie überschritten. Auch die Konzentrationen der Stoffe, für die noch keine Grenzwerte in der Klärschlammrichtlinie bestehen, befanden sich nicht im besorgniserregenden Bereich. Anlass für die Studie ist der Fitnesscheck der Abfallpolitik, in den die Überprüfung der Klärschlammrichtlinie von 1986 einbezogen wird. Während die Richtlinie für 7 Schwermetalle Grenzwerte enthält, haben viele Mitgliedstaaten die nationalen Anforderungen an die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm verschärft.

Die Studie (Englisch, 82 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc76111\\_lb\\_na\\_25598\\_en\\_n.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc76111_lb_na_25598_en_n.pdf)

## **Grundwasserrichtlinie**

Die Kommission bereitet die Überarbeitung der Grundwasserrichtlinie vor. Ziel der Richtlinie vom 12.12.2006 ist der Erhalt sauberen Grundwassers. Verschmutzungen sollen möglichst schnell festgestellt werden, um notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ferner wird geregelt, ab welcher Gewässergüte Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die Richtlinie gibt konkrete Werte für die Beurteilung des chemischen Zustandes, bestimmt Qualitätskriterien und Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser.

Bei der Überarbeitung dürfte es insbesondere um die Anhänge I und II der Richtlinie gehen, in denen Grundwasserqualitätsnormen und Schwellenwerte für Grundwasserschadstoffe festgelegt sind. Für Mitte 2013 wurde ein öffentliches Konsultationsverfahren angekündigt; Vorschläge der Kommission werden für das Frühjahr 2014 erwartet.

Weitere Informationen der Kommission (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/groundwater/review.htm>

Die Grundwasserrichtlinie vom 12. Dezember 2006 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0118:DE:HTML>

Umfassend das Bundesumweltministerium zum Grundwasser (72 Seiten) unter

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3642.pdf>



# Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

## **Trinkwasser**

Das Parlament fordert eine strengere Überwachung radioaktiver Stoffe im Trinkwasser. Mit einem Kommissionsvorschlag über Anforderungen an den Gesundheitsschutz hinsichtlich radioaktiver Stoffe im Trinkwasser soll eine Regelungslücke der Trinkwasserrichtlinie von 1998 geschlossen werden. Das Parlament

- kritisiert, dass in dem Vorschlag nicht zwischen natürlich auftretender und durch den Menschen verursachter Radioaktivität unterschieden wird;
- fordert bessere Kontrollen der radioaktiven Belastung und strengere Grenzwerte, insbesondere für gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Kinder und
- fordert, dass der Bevölkerung mehr Informationen über mögliche Kontaminationsrisiken bereitgestellt werden.

Ob das Parlament im vorliegenden Fall ein Mitspracherecht hat, ist z.Zt. (noch) umstritten, da die Kommission die Überwachung radio-aktiver Stoffe im Trinkwasser durch einen auf den Euratom-Vertrag gestützten Rechtsakt befürwortet. Das hat die Konsequenz, dass das Parlament nicht wie im Fall der Trinkwasserrichtlinie als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Rat auftritt, daher fordert das Parlament eine Änderung der Rechtsgrundlage zur ordentlichen legislativen Beteiligung und hat für den Fall, dass der Rat auf Position der Kommission beharrt, die Anrufung des EuGH angekündigt.

Der Bericht des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B7-2013-0086+0+DOC+XML+V0//DE>

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0170\(NLE\)&=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0170(NLE)&=en)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0068&language=DE&ring=A7-2013-0033>

## **Handyanrufe – Zustellgebühren**

Die Kommission hat überhöhte Mobilfunk-Zustellungsentgelte ausgebremst. Damit sind von der deutschen Telekom-Regulierungsbehörde (BNetzA) vorgeschlagene eigene Berechnungsmethoden ausgesetzt worden, die dazu geführt hätten, dass die Anrufzustellungsentgelte in deutschen Mobilfunknetzen um über 80 % höher als in vielen anderen Mitgliedstaaten ausgefallen wären.

Zustellungsentgelte sind die Gebühren, die sich die Telekommunikationsbetreiber gegenseitig für die Anrufzustellung zwischen ihren Netzen in Rechnung stellen. Diese Kosten schlagen sich letztlich in den Preisen nieder, die Verbraucher und Unternehmen zahlen müssen. Die Berechnungsmethode für Mobilfunkzustellungsentgelte sind von der Kommission in einer verbindlichen Empfehlung von 2009 vorgegeben worden und damit Bestandteil des EU-Telekommunikationsrechts.

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung vom 1.3.2013 unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-180\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-180_de.htm)

Zu den Erhebungen – siehe unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-203\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-203_de.htm)

# Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

## **Hypothekenkredite**

Künftig können Wohn-Immobilienkredite besser verglichen, ggf. aber auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Das ist der Kern einer Richtlinie über Wohn- und Immobilienkreditverträge, auf die sich das Parlament mit der Kommission und den Mitgliedstaaten verständigt hat. Damit wird es in der EU künftig verboten sein, dass Bankkunden verpflichtet werden, Strafen für eine vorzeitige Rückzahlung von Hypotheken zu zahlen. Einzelheiten, insbesondere aber eine „faire“ Kompensation im Falle der vorzeitigen Rückzahlung, können durch die Mitgliedstaaten festgelegt werden. In Deutschland und vielen anderen Mitgliedstaaten wird sich daher wohl nicht viel ändern. Denn hier werden Eigenheime überwiegend mit langfristigen Festzinskrediten finanziert, auf die sich der Verbraucher besser einstellen kann. Die Banken müssen für die Information über ihre Immobilienkredite ein neues standardisiertes EU-Informationsblatt (ESISA) verwenden, wodurch die Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Angebote, z.B. über Zins- und Tilgungslasten, besser zu vergleichen. Auch für die Kreditvergabe selbst wird es einheitliche Standards geben. Und schließlich wird es nach Vertragsabschluss innerhalb von 7 Tagen ein Rücktrittsrecht geben.

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130422IPR07528/html/Home-loans-better-protection-for-buyers>

## **Elektromagnetische Felder**

Im Juni wird das Parlament die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Strahlungen endgültig verabschieden. In der Richtlinie werden die Pflichten der Arbeitgeber insbesondere zur Messung der Strahlung und zur entsprechenden Risikobewertung festgelegt. Die bereits 2004 verabschiedete Richtlinie ist bislang nicht in Kraft getreten, weil die Umsetzung insbesondere im medizinischen Bereich die Verwendung der unverzichtbaren Kernspintomographie (MRT) unmöglich gemacht hätte. Nunmehr ist mit dem Rat – aufgrund neuer wissenschaftlich ermittelter Grenzwerte, insbesondere in Bezug auf die Exposition durch die Kernspintomographie in Kliniken - ein Kompromiss erzielt worden. Bei der jetzt zur Verabschiedung anstehenden Fassung geht es aber nicht nur um die berufliche Strahlungsbelastung von Ärzten oder Krankenschwestern, sondern auch um Schweißer oder Mitarbeiter, die mit Radar oder an Stromleitungen tätig sind. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen für Arbeitnehmer, die einen Herzschrittmacher tragen und für Schwangere. Die Kommission wird einen Leitfadens zur Durchführung erstellen.

Die Richtlinie i.d.F. vom 14.4.2011 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0348:FIN:DE:PDF>

Zum erzielten Kompromiss (Englisch) unter

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/lsa/136706.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/136706.pdf)

Parlamentsentschließung vom 5.3.2012 zur Richtlinie über Elektromagnetische Felder unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2012-0042&language=DE&mode=XML>

Bundesarbeitsministerium zur EU-Richtlinie unter

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Technischer-Arbeitsschutz/Elektromagnetische-Felder/bericht-elektromagnetische-felder.html>

# Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

## **EU – Reiserecht, u.a. Busreisen**

Innerhalb der EU gibt es jetzt einheitliche Fahrgastrechte, nachdem am 1. März 2013 auch für Busreisende EU-weit einheitliche Regelungen in Kraft getreten sind. Fahrgäste genießen jetzt bei Reisen in der gesamten EU den gleichen Schutz, unabhängig davon, ob sie mit dem Flugzeug, mit der Eisenbahn, mit dem Schiff oder mit dem Bus unterwegs sind.

Busreisenden ist nunmehr europaweit garantiert, dass ihnen bei Annullierung, Überbuchungen oder deutlicher Verspätung eine Entschädigung zusteht. So kann z.B. bei 2 Stunden Verspätung der Fahrpreis zurückverlangt werden. Bei längeren Verspätungen besteht darüber hinaus ein Anspruch auf angemessene Unterstützung durch den Betreiber, etwa durch die Bereitstellung von Snacks, Mahlzeiten und Erfrischungen. Der Unternehmer haftet schließlich bis zu 220.000 Euro für Todesfälle und Verletzungen von Fahrgästen. Für maximal insgesamt 8 Jahre können durch nationale Vorschriften kleinere und mittlere Busunternehmen für bestimmte nationale Liniendienste und Busverbindungen, die zum größeren Teil außerhalb der EU liegen, vom Geltungsbereich der neuen Vorschriften ausgenommen werden.

Die Pressemitteilung des Parlaments vom 15.2.2011 unter  
[http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus\\_page/008-113233-001-01-01-901-20110207FCS13232-01-01-2006-2006/default\\_p001c006\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-113233-001-01-01-901-20110207FCS13232-01-01-2006-2006/default_p001c006_de.htm)

Der Text der neuen Verordnung unter  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+JOINT-TEXT+C7-2011-0015+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Fahrgastrechte bei Busfahrten in der EU unter  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-178\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-178_de.htm)

Umfassend zu den EU-Reiserechten unter  
<http://ec.europa.eu/transport/passenger-rights/de/index.html>

# Wirtschaft, Energie, Verkehr

## **Regionalbeihilfen**

Die Kommission hat den Entwurf von Leitlinien für Regionalbeihilfen vorgelegt. Die Leitlinien legen die Kriterien fest, nach denen die Mitgliedstaaten Regionalbeihilfen an Unternehmen vergeben dürfen. Nach dem Entwurf soll es bei der bisherigen Aufteilung in Höchstfördergebiete („a-Fördergebiete“) und sonstige Fördergebiete („c-Fördergebiete“) bleiben. Gravierend neu ist aber das Ziel, die Zahl der Gebiete zu verringern, in denen Regionalbeihilfen möglich sind. Danach wird es in Deutschland keine a-Gebiete sondern nur noch c-Gebiete geben. In den c-Gebieten sollen die Großunternehmen – wohl ab 250 und mehr Beschäftigten - vollständig von der Regionalförderung ausgeschlossen werden. Die Beihilfesätze werden bei 30 % der beihilfefähigen Projektkosten für kleine Unternehmen bzw. 20 % für mittlere Unternehmen gedeckelt. Für ehemalige a-Gebiete mit einem Pro-Kopf-BIP von unter 90 % gemessen am EU-27-Durchschnitt kann die Beihilfe bis Ende 2017 um zusätzliche 5 % angehoben werden. Künftig sollen die Fördergebiete höchstens 42 % der EU-Gesamtbevölkerung umfassen dürfen und nicht mehr wie bisher 45,5 %; Deutschland hat sich bislang ohne Erfolg für eine Beibehaltung der 45,5 % Regelung ausgesprochen. Schließlich soll eine Veröffentlichung von Beihilfen im Internet vorgeschrieben werden, um mehr Transparenz zu erreichen.

Die Leitlinien müssen zügig verabschiedet werden, da die Mitgliedstaaten bis Ende 2013 die neuen nationalen Fördergebietskarten 2014-2020 vorbereiten und von der Kommission genehmigen lassen müssen.

Der Entwurf der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 unter  
[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013\\_regional\\_aid\\_guidelines/paper\\_de.docx](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_regional_aid_guidelines/paper_de.docx)

Bisherige Regionalbeihilfeleitlinien 2007 – 2013 unter  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:054:0013:0044:DE:PDF>

# Wirtschaft, Energie, Verkehr

## **Haushaltsüberwachung**

Die nationalen Haushaltsentwürfe aller Eurostaaten unterliegen einer verstärkten Überwachung. Sie müssen - beginnend mit dem Entwurf für 2014 - den Budgetentwurf bis zum 15. Oktober der Kommission vorgelegen, noch bevor die nationalen Parlamente darüber abgestimmt haben. Die Kommission kann bis Ende November einen überarbeiteten Entwurf verlangen, wenn sie eine ernste Verletzung der Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt feststellt. Die Letztentscheidung bleibt aber bei den nationalen Parlamenten. Weitergehende Rechte hat das Parlament der Kommission gegenüber sog. Krisenstaaten eingeräumt, die Hilfen des Eurokrisenfonds beziehen. Das Parlament hat aber zugleich festgelegt, dass von diesen Krisenstaaten keine Haushaltskürzungen auf Kosten von Investitionen mit Wachstumspotenzial gefordert werden dürfen. Die neuen Vorschriften zur verstärkten Haushaltsüberwachung (sog. „Two Pack“) sind eine Erweiterung von Haushaltsüberwachungsvorschriften (sog. „Six-Pack“), die der Kommission bereits seit Dezember 2011 das Recht einräumen, Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten zu verhängen, die die Obergrenzen für Haushaltsdefizite (3 % des BNP) und Staatsschulden (60 % des BNP) brechen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130312IPR06439/html/Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-das-Two-Pack-zur-wirtschaftspolitischen-Steuerung>

Weitere Informationen zum Two Pack (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130304BKG62046/html/Economic-governance-two-pack-background-note>

Texte (z.Zt. noch nicht) unter

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

## **Energieeffiziente Fahrzeuge**

Es gibt jetzt Leitlinien für nationale Fördermaßnahmen energieeffizienter Fahrzeuge. Diese enthaltenen sowohl obligatorische Grundsätze, die nach dem bestehenden Regelwerk eingehalten werden müssen und Empfehlungen über in der Praxis bewährte Maßnahmen. Die von der Kommission erlassenen Leitlinien gelten für Pkw, Vans, Busse, Lkw sowie zwei-, drei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge und sollen ein Instrument zur Verbreitung sauberer und kraftstoffeffizienter Fahrzeuge in Europa sein. Sie finden Anwendung, wenn die Mitgliedstaaten finanzielle Anreize wie Zuschüsse, Darlehen und Steuernachlässe zur Steigerung der Nachfrage nach energieeffizienten Fahrzeugen einsetzen wollen.

Pressemitteilung der Kommission unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-174\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-174_de.htm)

Die Leitlinien (Englisch, 9 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/files/environment/financial-incentives-swd-2013-27\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/files/environment/financial-incentives-swd-2013-27_en.pdf)

# Wirtschaft, Energie, Verkehr

## **Förderkriterien für Energieeffizienzmaßnahmen**

In der Förderperiode 2014 – 2020 wird mit einer Verschärfung der EU - Förderkriterien für Energieeffizienzmaßnahmen zu rechnen sein. Der Europäische Rechnungshof hat im Rahmen einer Sonderprüfung festgestellt, dass die EU-Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen in der Vergangenheit weitgehend fehlgeleitet worden sind. So erhielten Tschechien, Italien und Litauen zwischen 2007 und 2013 die höchsten Mittelzuwendungen, die EU-Mittel wurden in diesen Ländern jedoch nur zweitrangig zur Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt. Im Vordergrund stand die Sanierung öffentlicher Gebäude. Der Rechnungshof betrachtet diese Mittel als verloren und empfiehlt nun die Mittelzuweisung von einer angemessenen Bedarfsanalyse, einer regelmäßigen Begleitung und der Verwendung vergleichbarer Leistungsindikatoren, sowie einer maximal zulässigen Amortisationsdauer abhängig zu machen. Es ist zu vermuten, dass diese Empfehlungen Auswirkungen auf die Förderbedingungen für Energieeffizienzmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020 haben werden.

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs unter  
<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/19618746.PDF>

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (Nr. 21 2012, 44 Seiten) unter  
<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/19748745.PDF>

## **Ökostrom – Herkunftsregister**

Das Herkunftsnachweisregister für Ökostrom (HKNR) hat seinen Betrieb aufgenommen. Das vom Umweltbundesamt betriebene HKNR überwacht seit Anfang Januar für in Deutschland erzeugten erneuerbaren Strom, die Vermarktung des Ökostroms und schließt über Herkunftsnachweise eine Doppelvermarktung aus. Der Herkunftsnachweis funktioniert wie eine Geburtsurkunde: Nach der Registrierung von Betreibern und deren Anlagen wird in Form eines elektronischen Dokuments bescheinigt, wo und wie Strom aus erneuerbaren Energien produziert und eingespeist wurde. Für jede Megawattstunde erneuerbaren Stroms erhält der Erzeuger einen Herkunftsnachweis. Dieses elektronische Dokument wird nach der Lieferung des Stroms an die Verbraucher entwertet. Mit dem HKNR setzt Deutschland eine europäische Vorgabe (Richtlinie 2009/28/EG) für mehr Verbraucherschutz im Strommarkt um. Die Mitgliedstaaten müssen danach ein genaues, zuverlässiges und betrugssicheres System für Herkunftsnachweise bereitstellen.

Pressemitteilung des UBA unter  
<http://www.umweltbundesamt.de/energie/hknr/index.htm>

Das Register unter  
<https://www.hknr.de/>

### **Autolärm – Absenkung des Lärmpegels**

Autos sollen ab 2019 deutlich leiser werden. Eine stufenweise Absenkung des Lärmpegels von Personenwagen, leichten Nutzfahrzeugen und Lastkraftwagen hat das Parlament am 6.2.2013 beschlossen. Bei den neuen Obergrenzen für Lärm ist zu berücksichtigen, dass Lärm auf einer logarithmischen Skala gemessen wird, wobei eine Verringerung um 3 Dezibel (dB) einer Reduzierung des Lärms um 50 % entspricht. Nach dem Parlamentsbeschluss sollen die Obergrenzen für Mittelklassewagen von derzeit 74 dB auf 68 dB sinken. Leistungsstärkere Fahrzeuge dürften diese Grenzen höchstens um 2 bis 6 Dezibel überschreiten. Für die leistungsstärksten LKW wurde die zulässige Lärmgrenze von 81 dB beibehalten. Hybrid- und Elektrofahrzeuge sollen mit Geräuscherkennungssystemen ausgestattet werden, um Fußgänger zu warnen.

Die Grenzwerte für den Autolärm wurden mehrmals gesenkt, zuletzt im Jahr 1995. Diese letzte Senkung hatte nicht die erwartete Wirkung, weil das Messverfahren das tatsächliche Fahrverhalten nicht praxisgetreu widerspiegelte. Daher soll ein bereits im Praxistest befindliches zuverlässiges Prüfverfahren zur Messung von Geräuschemissionen eingeführt werden. Der Beschluss des Parlaments bedarf noch der Zustimmung der Mitgliedstaaten

Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen vom 6.2.2013 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0041+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des Parlaments vom 31.1.2013 unter <http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130124NEW59667/5/html/Weniger-Autol%C3%A4rm-f%C3%BCr-h%C3%B6here-Lebensqualit%C3%A4t-und-bessere-Gesundheit>

### **Feinstaub**

Die für 2013 vorgesehene Überprüfung der EU-Politik für Luftqualität wird voraussichtlich zu einer Verschärfung der Grenzwerte für Feinstaub führen. Denn nach einer WHO – Studie hat eine längerfristige Belastung mit sog. Feinstaub der Größe 2,5µm (PM2,5) stärkere Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit als bislang angenommen. Das belegen nach einer Pressemitteilung der Kommission die ersten Ergebnisse von Forschungsarbeiten der WHO. Der im Auftrag der Kommission erstellte WHO-Bericht liefert u.a. neue Daten über einen Zusammenhang zwischen Feinstaub der Größe PM2,5 und Sterblichkeit bei Konzentrationen unterhalb der derzeitigen WHO-Luftqualitätsleitlinien (AQG von 2005) von 10 µg/m3 jährlich. Eine langfristige Exposition gegenüber Feinstaub (PM2,5) kann danach zu Arteriosklerose führen, Geburten beeinträchtigen und Atemwegserkrankungen bei Kindern auslösen; möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang mit der Entwicklung des Nervensystems und Diabetes. Gefährdet sind insbesondere Menschen mit Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die WHO hat daher der EU eine Überprüfung für Feinstaubgrenzwerte bis 2015 empfohlen.

Pressemitteilung der Kommission unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-72\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-72_de.htm)

Die Untersuchung (Englisch, 33 Seiten) unter [http://www.euro.who.int/\\_data/assets/pdf\\_file/0020/182432/e96762-final.pdf](http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0020/182432/e96762-final.pdf)



## Wirtschaft, Energie, Verkehr

### **Steuerbetrug – Überwachungsplattform**

Dem Austausch von Fachwissen gegen Steuerbetrug dient eine „Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen“. Die von der Kommission eingerichtete Plattform dient der Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und Steueroasen. Sie will insbesondere Fortschritte in zwei Bereichen erreichen:

- Den Mitgliedstaaten sollen einheitliche Kriterien an die Hand gegeben werden, um Steueroasen zu erkennen, so dass sie diese auf nationale „schwarze Listen“ setzen können.
- Es soll verhindert werden, dass Unternehmen im Rahmen einer aggressiven Steuerplanung Wege finden, um ihrer Steuerpflicht nicht in vollem Umfang nachzukommen. U.a. werden Regeln vorgeschlagen, wie Missbrauchsbekämpfungsvorschriften in Doppelbesteuerungsabkommen, nationalen Rechtsvorschriften und dem Unternehmenssteuerrecht der EU eingebaut werden können.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Verweisen unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-351\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-351_de.htm?locale=en)



## Förderung und Termine

### **OPEN DAYS 2013**

Die Europäische Woche der Städte und Regionen – OPEN DAYS 2013 – finden vom 7. bis 10. Oktober in Brüssel statt. Diese alljährliche Veranstaltung bietet für Regionen und Städte aus ganz Europa eine Plattform für Präsentationen, Kommunikation und Kontaktpflege. Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung steht das Thema Nachhaltige Stadtentwicklung. Der AdR hat Städte und Regionen zur Einreichung von Vorschlägen für die Workshops aufgefordert.

Weitere Einzelheiten, u.a. zu den Themenschwerpunkten, unter <http://cor.europa.eu/de/news/highlights/Pages/open-days-cor-calls-regions-cities-submit-proposals.aspx>

Anmeldeformular unter [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/od2013/become\\_partners.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/become_partners.cfm)

### **Stadtentwicklung - Fallstudien**

Es gibt eine Fallstudie mit 50 Beispielen zur Stadtentwicklung. Die von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung initiierte Studie enthält Maßnahmen, die mit EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2007-2013 unterstützt wurden.

Die Studie unter <http://www.aeidl.eu/en/projects/territorial-development/urban-development.html>

### **Kommunaler Partnerschaftskongress**

Am 12./13. September 2013 findet in Bonn ein Deutsch-Französischer Partnerschaftskongress statt. Dieser kommunale Kongress ist die zentrale kommunale Jubiläumsfeier in Deutschland zum 50jährigen Bestehen des Elysée-Vertrages.

An der Festveranstaltung wird der Bundespräsident teilnehmen. Veranstalter ist die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise mit Partnerschaften in Frankreich haben bereits eine Einladung erhalten.

# Bildung und Soziales

## **eTwinning**

Schulübergreifende Projekte in virtueller Form sind für die Beteiligten außerordentlich positiv. Das zeigt eine neue Studie zu den Auswirkungen der Fördermaßnahme eTwinning auf teilnehmende Lehrkräfte, Schüler und Schulen. Das EU-Programm eTwinning vernetzt Schulen aus Europa über das Internet miteinander. Die Studie enthält auch die Projektbeispiele, die für die Untersuchung herangezogen wurden.

Fast zeitgleich mit der neuen Studie wurde 9 Schulen der Deutsche eTwinning-Preis verliehen. Die ausgezeichneten Internet-Projekte sind beispielhaft für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Schulen in Europa, ermöglichen einen lebendigen Fremdspracheneinsatz und fördern die Medienkompetenz.

Die Studie (Englisch, 142 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/education/more-information/docs/impact\\_study\\_etwinning\\_2013\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/more-information/docs/impact_study_etwinning_2013_en.pdf)

Zum Deutschen eTwinning-Preis unter

<http://bildungsklick.de/pm/86929/deutscher-etwinning-preise-verliehen/>

## **eTwinning Plus**

Das Internet-Netzwerk europäischer Schulen "eTwinning" wurde auf 6 weitere Länder ausgedehnt. „eTwinning“ ist ein riesiges virtuelles Klassenzimmer, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an interaktiven Projekten, wie das Erlernen von Fremdsprachen und den Austausch von kulturellen Besonderheiten, beteiligen können. In diesem Netzwerk für Schulkontakte, Kooperationsprojekte und Ideenaustausch sind bereits über 100.000 europäische Schulen interaktiv beteiligt, davon 5155 in Deutschland und 895 in Österreich. Nach der Erweiterung des Einzugsbereichs können nun auch per Internet mit Schulen in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine und in Kürze in Tunesien virtuelle Klassenzimmer vereinbart werden. Zunächst wird die Erweiterung der eTwinning-Plus-Plattform in englischer und russischer Sprache angeboten, später sollen Französisch und Arabisch folgen.

Im Rahmen der Aktion „eTwinning“ nutzen fast 200 000 Lehrkräfte (Deutschland 9166, Österreich 1484) aus 33 europäischen Ländern die kostenlose Plattform für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften oder gemeinsame Bildungsprojekte.

Das eTwinning-Portal steht in 25 Sprachen zur Verfügung und hat einen Jahresetat von rund 10 Mio. EUR. Die Aktion unterstützt keine Einzelprojekte, sondern bietet Werkzeuge und Unterstützung für Lehrkräfte und Lernende an, z. B. das eTwinning-Portal oder Lehrerfortbildungen.

Pressemitteilung unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-183\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-183_de.htm)

eTwinning - Portal unter

<http://www.etwinning.net/de/pub/index.htm>

# Bildung und Soziales

## **Comic zur Weiterbildung**

Berliner Jugendliche werden mit einem Comic über Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen informiert. Zwar lässt der Titel „Europa in Berlin - Kevin & Cindy starten durch“ das Anliegen, nämlich Berufsorientierung und Weiterbildung, nicht ohne weiteres erkennen. Aber es ist eine jugendgerechte Darbietung der angebotenen Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Berlin gefördert werden.

Weiteres unter

<http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/jugendliche.html#1#1>

## **Amtsblatt - elektronisch**

Ab 1. Juli 2013 ist nur noch die Online-Version des EU-Amtsblatts rechtsverbindlich. EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>) ermöglicht einen raschen, kostenlosen und einfachen Onlinezugang zu amtlichen öffentlichen Rechtsdokumenten (Gesetzgebungsakte und Rechtsakte ohne Gesetzescharakter). Nur im Amtsblatt veröffentlichte Rechtsakte sind verbindlich. Das Amtsblatt erscheint in 22 Sprachfassungen. Der Zugang zu EUR-Lex ist kostenlos und erfordert keine Registrierung. Bislang besaß nur die gedruckte Version gesetzgebende Gültigkeit. Ein Jahresabonnement in einer Amtssprache der Papierausgabe kostet jährlich 1.300 € (ohne MwSt. einschl. Portokosten für Normalversand). Sollte die elektronische Ausgabe aufgrund von Störungen im Netz nicht zur Verfügung stehen, ist die Druckversion rechtsverbindlich.

Pressemitteilung unter

[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/elektronisches\\_amtsblatt\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/elektronisches_amtsblatt_2013.pdf)

## **EurLex**

Die Online-Datenbank zu den Rechtsvorschriften der EU, EUR-Lex, wird vielseitig genutzt. Das ergab eine Umfrage über ihr Angebot (Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung), die Ende 2012 durchgeführt worden ist und über die im Infobrief 2/2013 des RGRE berichtet wurde. Danach konsultieren 29,3% die Zusammenfassungen mehrmals in der Woche, 26,5% öffnen die Website jeden Tag, und 20,1% schauen mehrmals im Monat hinein. Die überwiegende Mehrheit der Benutzer (79%) konsultieren die Zusammenfassungen im Rahmen ihrer Arbeit, 32% wegen ihres Studiums, und lediglich 15% aus privaten Gründen. 77,2% der Benutzer suchen nach zusammengefassten Ausgaben von Rechtsakten, während 52,4% sich über den Stand der Entwicklung europäischer Rechtsvorschriften informieren wollen. 30,4% interessieren sich vor allem für institutionelle Angelegenheiten, 19,8% für die Landwirtschaft und 16,7% für den Außenhandel.

# Bildung und Soziales

## **Verbraucherthemen im Unterricht**

Es gibt eine Webseite mit Verbraucherthemen für den Unterricht. Die von der Kommission geschaltete Seite soll Lehrern helfen, Verbraucherthemen für ihren Unterricht aufzubereiten. Dieser "Consumer Classroom" bietet Unterrichtsmaterialien und interaktive Tools, um 12 bis 18-jährigen Schülern Wissen und praktische Hinweise zu Verbraucherthemen zu vermitteln. Zum Auftakt der Webseite wurde ein Schulwettbewerb gestartet, bei dem es eine Klassenreise nach Brüssel zu gewinnen gibt.

Weiteres unter

<http://www.consumerclassroom.eu/de/node>

# Sicherheit

## **Cybersicherheit**

Die Kommission hat eine Strategie für Cybersicherheit vorgelegt, die zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Informationssystemen und zur verbesserten Cybersicherheit der EU dienen soll. Mit dieser Vorlage ist die Kommission der Aufforderung des Parlaments vom 12. Juni 2012 nachgekommen, bis Ende 2012 eine umfassende Internetsicherheitsstrategie vorzulegen. Der von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf zur Netz- und Informationssicherheit (NIS) sieht verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen für die EU-Staaten, die Betreiber zentraler Internetdienste und kritischer Infrastrukturen (z. B. Plattformen des elektronischen Geschäftsverkehrs und soziale Netze) sowie die Betreiber von Energie-, Verkehrs-, Bank- und Gesundheitsdiensten vor. Dadurch soll der geschätzte wirtschaftliche Schaden durch Cybersicherheitsvorfälle in Höhe von 290 Milliarden EUR reduziert werden.

Pressemitteilung der Kommission unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-94\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-94_de.htm)

Entschließung des Parlaments vom 12. Juni 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0237+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zu den Kommissionsentwürfen unter

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/eu-cybersecurity-plan-protect-open-internet-and-online-freedom-and-opportunity-cyber-security>

Bericht (Englisch) über Cybersicherheits-Störfälle vom 27.08.2012 unter

<https://www.enisa.europa.eu/activities/Resilience-and-CIIP/Incidents-reporting/cyber-incident-reporting-in-the-eu/>

## **Cyber-Abwehrzentrum**

Das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ist einsatzfähig. Das Zentrum in Den Haag soll Erfahrungen und Informationen bündeln, strafrechtliche Ermittlungen unterstützen und EU-weite Lösungen fördern. Es wird sich auf illegale Online-Tätigkeiten krimineller Gruppen konzentrieren, insbesondere im Zusammenhang mit e-banking, gestohlenen Kreditkarten und Bankkontendaten sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Ein Schwerpunkt wird der Schutz der Nutzerprofile sozialer Netze vor Missbrauch sein. Ferner sollen Cyberangriffe auf wichtige Infrastrukturen und Informationssysteme in der EU bekämpft werden.

Das Zentrum wird die Mitgliedstaaten mit Fortbildungsmaßnahmen unterstützen und Bewertungen der Bedrohungen, einschließlich Trendanalysen und Frühwarnung, erstellen. Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen sollen Polizeiangehörige, Staatsanwälte und Richter für die Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich der Internetkriminalität geschult werden. Eigene Ermittlungen bzw. operative Tätigkeiten des Zentrums sind nicht vorgesehen. Das erklärte die Bundesregierung am 20.12.2012 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Ds 17/11969).

Pressemitteilung unter

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-13\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-13_de.htm)

Bundestagsdrucksache 17/11969 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/119/1711969.pdf>

# Sicherheit

## **Schengener Informationssystem SIS II**

Die 2. Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) geht in Betrieb. Mit dem Schengener Abkommen wurden die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen aufgehoben und der Grundsatz der einmaligen Kontrolle bei der Einreise in die EU eingeführt. Gleichzeitig wurde aus Sicherheitsgründen die Einrichtung des SIS beschlossen, an dem bis auf England, Irland und Zypern alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und die Schweiz teilnehmen. Dem am 07.03.2013 erfolgten Beschluss der Innenminister zur Einführung des Informationssystems ab dem 09.04.2013 gingen Verzögerungen aufgrund von technischen Problemen voraus. Demnach sind auch die veranschlagten Kosten von 15 - 20 Millionen Euro auf mittlerweile 160 Millionen Euro angewachsen.

SIS ist ein automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem innerhalb der EU, welches es Grenzbeamten, Zollbeamten und Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, von einer gemeinsamen Datenbank u.a. folgende Daten zu erfassen:

- Personen, die von der Polizei gesucht oder überwacht werden,
- vermisste Personen oder Personen, die in Gewahrsam zu nehmen sind, insbesondere Minderjährige,
- gestohlenen Autos und Ausweisdokumenten und anderes Diebesgut, sowie Schusswaffen.

Das neue System SIS II kann auch biometrischen Daten und europäische Haftbefehle speichern. Das System wird über einen Zentralrechner in Straßburg von der EU betrieben. Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten kann jeder Bürger in Deutschland beim Bundeskriminalamt (Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden) anfordern.

Zur Ausübung des Auskunftsrechts unter

[http://www.bfdi.bund.de/DE/EuropaUndInternationales/PolZusarb/Artikel/LeitfadenAuskunftsrechtSIS.html;jsessionid=71ED5050D2114F6C1F1EB21B2D81CB8B.1\\_cid344?nn=408908](http://www.bfdi.bund.de/DE/EuropaUndInternationales/PolZusarb/Artikel/LeitfadenAuskunftsrechtSIS.html;jsessionid=71ED5050D2114F6C1F1EB21B2D81CB8B.1_cid344?nn=408908)

Zur Gemeinsamen Kontrollinstanz unter

<http://schengen.consilium.europa.eu/about.aspx?lang=de>

## Regionales

### Arbeit für das Münsterland

Bei meiner Arbeit in Straßburg und Brüssel möchte ich die Interessen des Münsterlandes stärken. Dazu beispielhaft einige regionale Aktivitäten/Ortstermine der vergangenen Wochen:

- Podiumsteilnahme beim WDR-5-Funkhausgespräch "Operation gelungen - Patient tot. Wie viele Verlierer erträgt die Euro-Rettung?", Köln
- Gespräch mit Landrat Konrad Püning zu neuen EU-Förderprogrammen, Coesfeld
- Besuch beim Oswald von Nell-Breuning Berufskolleg zum Thema "Europa - eine Chance für die Jugend"?
- Grußwort bei der Europaveranstaltung "Planspiel Unser Europa - Perspektive in Europa" beim Richard von Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen und der Volkshochschule Lüdinghausen
- Gesprächsrunde zum Thema "Eurokrise" bei der Jungen Union Münsterland und Warendorf
- Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Projektwoche "Schaufenster" der West Steinfurt sowie Rundgang mit der Presse, Steinfurt-Burgsteinfurt
- Ratssitzung der Stadt Greven zum Thema "Europa in der Kommunalpolitik", Greven
- Grußwort bei der Jahreshauptversammlung des Deutschen Modellfliegerverbands, Münster
- Schulbesuch beim Goethegymnasium Ibbenbüren
- Europapolitisches Forum der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIT NRW), Handwerkskammer Düsseldorf
- Teilnahme an Veranstaltungen und Sitzungen von CDU Orts- und Kreisverbänden u. a. in Steinfurt-Burgsteinfurt, Warendorf, Hörstertor-Rumphorst und Münster
- Verleihung der EVP-Europamedaillen beim Kreisparteitag der CDU Borken
- Verleihung der EVP-Europamedaillen beim Kreisparteitag der CDU Coesfeld

### Besucher in Brüssel

- Elisabeth von Thüringen Realschule aus Reken
- Mariengymnasium Warendorf
- Weiterbildungskolleg aus Gronau und Ahaus
- Gemeindeverwaltung Südlohn
- Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg aus Dülmen
- Altherrenschaft Burschenschaft Vandalia zu Hamburg
- Seniorenunion Greven
- Seniorentreff Hansahof aus Münster

## Regionales

### **Besucher in Straßburg**

- St. Antonius Gymnasium aus Lüdinghausen
- BSB GmbH, Landwirtschaftliche Buchstelle Außenstelle Ahaus
- Mariengymnasium Warendorf
- Politisch Interessierte Bürger(innen) aus dem Münsterland
- Gymnasium Remigianum aus Borken
- Heimatverein Epe e.V. aus Gronau

Bilder der Gruppen finden Sie auf meiner Homepage: [www.markus-pieper.eu](http://www.markus-pieper.eu)